



SPD Fraktion in der Gemeindevertretung Hohenstein

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
Herrn Sebastian Reischmann

Anträge der SPD-Fraktion:

27.11.2022

Zum Haushalt 2023

Sehr geehrter Herr Reischmann,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen.

Antrag:

Die folgenden Anträge wirken direkt auf den Haushalt 2023 bzw. sollen auch eine Erarbeitung zur mittelfristigen Strukturveränderung in der Zukunft initiieren.

1. Der Gemeindevorstand/die Verwaltungsführung wird gebeten,
Sofort eine Haushaltssperre auf den gesamten Haushalt 2022 und
Personalbesetzungssperre -Ausnahme Bereich Kindergärten- zu erlassen und eine
verschärfte Einhaltung der Regeln der vorläufigen Haushaltsführung in 2023 bis zur
Haushaltsgenehmigung festzulegen.
Haushaltsverbesserung bis Jahresende und in den ersten 6 Monaten 2023 bis zur
Genehmigung ca. **50.000 €**.

Begründungen:

Die Haushalts- und Personalbesetzungssperre 2022 setzt Zeichen, ist notwendig, um nach innen wie außen die verheerende Finanzsituation und den Willen alles Mögliche zu tun darzulegen. In der vorläufigen Haushaltsführung (Zeit in der noch keine Genehmigung zum Haushalt vorliegt) dürfen nur schon begonnene Maßnahmen fortgeführt und Ausgaben zur Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebes erfolgen. Dies ist streng zu handhaben und zu kontrollieren.

2. Der Gemeindevorstand/die Verwaltungsführung wird beauftragt:
In allen Produkten, in denen sich das ordentliche Ergebnis 2023 (Plan) gegenüber dem Jahresergebnis 2021 verschlechtert hat, sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konten 60, 61, 67-69) um 5 - 15 % zu kürzen (Ausnahme Gebührenhaushalt Wasser und Abwasser, da dies der Gebührenausgleichsrücklage zugutekäme). Die konkrete Umsetzung der Kürzung auf die Produkte ist durch die Verwaltungsführung festzulegen. Bis zur konkreten Umsetzung auf die Produkte kann die Kürzung an einer Stelle im Haushalt dokumentiert werden und es werden die entsprechenden Konten Sach- und Dienstleistungen als gegenseitig deckungsfähig (Ausnahme Gebührenhaushalte) erklärt.
Haushaltsverbesserung mindestens 300.000 €

Begründungen:

In den aufgeführten Konten sind in den Produkten teilweise erhebliche Steigerungen gegenüber dem Ist-Ergebnis 2021 angesetzt (z. B. Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten). Diese sind -bei der Haushaltslage in 2023- nicht zu vertreten.

3. Der Gemeindevorstand/die Verwaltungsführung wird beauftragt:
Durch Maßnahmen im Gebührenhaushalt Bestattungswesen (Gebührenerhöhung, Ruheforst, Leistungsverminderung, Flächen aus der Pflege bzw. als Blumenwiese usw.) mindestens eine Verbesserung von 100.000 € zu erreichen. Ab 2024 f ist eine vollständige Deckung vorzusehen.
Haushaltsverbesserung 100.000 €

Begründungen:

Der Gebührenhaushalt Bestattungswesen hätte ohne die erheblichen Einnahmen aus dem Ruheforst ein Defizit von ca. 200.000 €. Die Bestattungskultur hat sich erheblich verändert und zu einem Weniger an Flächen geführt. Dies muss sich auch in der verminderten Aufgabenwahrnehmung widerspiegeln und zu einer „gerechteren“ Kostenzuordnung der Grabarten führen. Darüber hinaus sind durch ein Flächenmanagement Flächen aus der Intensivpflege zu nehmen und sie als ökologische Blumenwiese zu nutzen.

4. Der Gemeindevorstand/die Verwaltungsführung wird beauftragt:
Alle eigenen Erträge (privatrechtlichen Leistungsentgelte wie Mieterlöse, Benutzungsgebühren usw.) auf Erhöhungen zu überprüfen mit der Zielsetzung in 2023 mindestens 40.000 € mehr zu erzielen.
Haushaltsverbesserung 40.000 €

Begründungen:

Hierbei sollte insbesondere die Vermietung (z. B. Altes Rathaus und Alte Schule Breithardt, Vermietung von sonstigen öffentlichen Räumen usw.) und Verpachtung geprüft werden.

5. Der Gemeindevorstand/die Verwaltungsführung wird beauftragt:
Die Wegeinstandhaltung/Wegeunterhaltung im Produkt Forst und Jagdangelegenheiten um 50.000 € zu kürzen.
Haushaltsverbesserung 50.000 €

Begründungen:

Das Forstamt hat für 2023 eine Rückstellung/Rücklage von 50.000 € aus dem

Überschuss von 400.000 € in 2022 beantragt, damit diese 50.000 € für Wegebaumaßnahmen Anfang 2023 eingesetzt werden können. Darüber hinaus sind im Wirtschaftsplan 2023 weitere 67.520 € für Wegeinstandhaltung / Wegeunterhaltung geplant. Deshalb ist -angesichts der Haushaltslage- die Kürzung von 50.000 € zu vertreten, da für das Jahr noch 67.520 € in 2023 zur Verfügung stehen.

6. Der Gemeindevorstand/die Verwaltungsführung wird beauftragt:
Durch Personalsteuerungsmaßnahmen aufgrund des Soll-Stellenplans kalkulierte Personalaufwendungen 2 % = 120.000 € zu sperren und weniger zu verausgaben. Bis zur konkreten Umsetzung auf die Produkte kann die Kürzung an einer Stelle im Haushalt dokumentiert werden und es werden die entsprechenden Konten Personalaufwendungen als gegenseitig deckungsfähig (Ausnahme Gebührenhaushalte) erklärt.

Haushaltsverbesserung 120.000 €

Begründungen:

Da die Personalaufwendungen auf dem Sollstellenplan errechnet wurden, wird durch Fluktuation / Langzeiterkrankung usw. eine Verminderung eintreten. Diese Verminderung soll durch Personalsteuerungsmanagement zu einer Haushaltsverbesserung von 120.000 € führen.

7. Der Gemeindevorstand/die Verwaltungsführung wird beauftragt:
Einen AK zum Produkt Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen aus Sozialausschuss, Bürgermeister, zuständige Mitarbeiter-in der Verwaltung, einer Kindergartenleiterin und zwei Elternvertreter-innen im Januar 2023 (kick off) einzuberufen zur Bearbeitung der Kinderbetreuungseinrichtungen Hohenstein unter finanzieller und pädagogischer Sicht mit der Zielsetzung vor der Sommerpause eine Vorlage zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorzulegen, in der die notwendigen Änderungen für das neue Kindergartenjahr ab August 2023 beinhaltet sind. Ziel muss sein, den Planwert im Haushalt 2023 ordentliches Ergebnis von minus 2.536.690 € einzuhalten.

Begründungen:

Angesichts der aktuellen Finanzierungssituation im Produkt „Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen“ und Beitragsveränderungen in Nachbarkommunen, ist es für Hohenstein notwendig, eine Analyse der Kostenverteilung Bund, Land, Gemeinde und Eltern im Zusammenhang mit den räumlichen Bedingungen und der pädagogischen Konzeption zu erarbeiten. Zielsetzung dabei soll sein, dass Bund und Land dazu aufgefordert werden müssen, sich an den Kosten in angemessenerer Weise zu beteiligen, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Konnextitätsprinzip), wie beispielsweise Anspruch auf Kitaplatz und sich wandelnder Notwendigkeiten der U3-Betreuung.

Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen darzustellen und mit den tatsächlichen Anforderungen in der Praxis zu vergleichen.

Bei der Kostendarstellung und Ertragszuordnung (Bund, Land, Gemeinde, Eltern) sollen verschiedene Möglichkeiten zur Optimierung vorgeschlagen werden, um die verschiedenen Förder- und Kostenbeiträge optimal zu nutzen. Dabei steht eine Verbesserung der Haushaltssituation in diesem Produkt im Vordergrund. Hierzu sind von der Verwaltung die notwendigen Grunddaten für Hohenstein vorzulegen. Durch das Ziel, das ordentliche Planergebnis einzuhalten, ist in der Vorlage die im Planwert angesetzte Erhöhung der Benutzungsgebühren von 170.000 € auszugleichen.

8. Der Gemeindevorstand/die Verwaltungsführung wird beauftragt:
Die nicht realistischen Werte im Investitionshaushalt wie folgt zu ändern:
- EKVO Holzhausen von 500.000 € auf 250.000 € mit VE 250.000 €
 - EKVO Hennethal von 500.000 € auf 250.000 € mit VE 250.000 €
 - Hochbehälter Born von 400.000 € auf 200.000 € mit VE 200.000 €, da Restmittel von 500.000 € aus 2022 vorhanden sind.
 - Veräußerung von Grundstücken „Vor Hahn II“ von 763.044 € auf null, da der Ansatz im Haushalt 2022 von 763.044 noch nicht realisiert ist.

Begründungen:

Die Planansätze des Investitionshaushaltes sind aus Erfahrung in dieser Größenordnung nicht umsetzbar. Deshalb können sie auf eher realistische Werte vermindert und es kann mit Verpflichtungsermächtigungen gearbeitet werden.

9. Der Gemeindevorstand/die Verwaltungsführung wird beauftragt:
Eine Liste des Vergleichs Planwerte 2022 mit den Ist-Werten 2022 im Investitionshaushalt, sowie der übergeleiteten Reste aus Vorjahren je Produkt (je Produkt eine Summe) bis zur ersten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung in 2023 vorzulegen.

Begründungen:

Um eine bessere Einschätzung zu den Umsetzungsmöglichkeiten der Planansätze im Investitionshaushalt 2022 zu erhalten, ist ein Plan-Ist Wert sowie übergeleitete Reste aus Vorjahren vorzulegen.

10. Der Gemeindevorstand/die Verwaltungsführung wird beauftragt:
Die Wasserverbräuche in 2020 – 2022 (3 Jahre) in qbm der von der Gemeinde geförderten Vereine der Gemeindevertretung mitzuteilen und die €-Summe der dadurch entstehenden Förderung je Verein für Wasser / Abwasser / Niederschlagswasser für das Jahr 2022 zu berechnen.
Ebenfalls ist der Wasserbezug des Golfplatzes Hofgut Georgenthal in qbm der Jahre 2020 – 2022 mitzuteilen und welche €-Summe in 2022 gezahlt wurde.
Die Zahlen sind in der ersten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung 2023 vorzulegen.

Begründungen:

Diese Zahlen sind zur Überarbeitung der Vereinsförderung (Beschluss vom 07.11.2022) und Information notwendig.

11. Der Gemeindevorstand/die Verwaltungsführung wird beauftragt:
Für die Restsumme zum ausgeglichenen Haushalt die Grundsteuer B zu erhöhen (geschätzt 100 = 170.000 €) und auf die Erhöhung der Gewerbesteuer zu verzichten.
Mit o. a. Beschlussfassung ist eine Haushaltsverbesserung von 695.000 € (incl. 35.000 € Verminderung der Gewerbesteuerumlage durch Verzicht auf Erhöhung Gewerbesteuer) zu erreichen.

Begründungen:

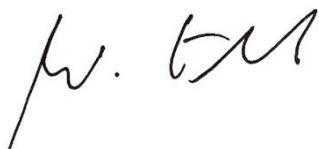
Durch die o. a. konkreten Haushaltsverbesserungen wird es ermöglicht mit einer geringeren Grundsteuererhöhung (Schätzung 100 v. H.) gegenüber den vorgeschlagenen 400 v. H. und auf eine Gewerbesteuererhöhung ganz zu verzichten. Letzteres deshalb da angesichts der Wirtschaftslage (eventuell Rezession) eine Erhöhung ins Leere geht und die in Hohenstein bestehenden klein-/mittelständigen

Unternehmen / Handwerk ebenfalls von der Grundsteuererhöhung voll betroffen sind.

12. Der Gemeindevorstand/die Verwaltungsführung wird beauftragt:
Maßnahmen zur Ertragserhöhung (z. B. Windkraftanlagen) bzw.
Aufwandsreduzierung (z. B. interkommunale Zusammenarbeit) mit höchster Priorität
zu bearbeiten, damit mittelfristig die Haushaltssituation in Hohenstein strukturell
verbessert werden kann.

Begründungen:

Es sind mittelfristig alle Maßnahmen mit höchster Priorität zu ergreifen, die entweder
auf die Erträge wirken (z. B. Windkraftanlagen) oder die Aufwendungen (z. B.
interkommunale Zusammenarbeit) verbessern können.



SPD Fraktion

Winfried Kühnl Fraktionsvorsitzender